

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von den Abgeordneten Schröder (Lüneburg), Dr. Warnke, Dr. von Bismarck, Dr. Narjes, Baron von Wrangel, Seitzers, Dr. Ritz, Frau Benedix, Hösl, Frau Tübler, Schmöle und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zonenrandförderungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

— Drucksache 7/1168 —

A. Problem

Die strukturschwachen Randgebiete sind verkehrsmäßig besonders benachteiligt. Das gilt insbesondere für den Anschluß im innerdeutschen und im internationalen Flugverkehr.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Errichtung von regionalen Luftlandeplätzen in diesen Gebieten zu fördern, um die verkehrsmäßige Benachteiligung abzubauen.

Die Mehrheit des Ausschusses vertritt die Auffassung, daß es einer Änderung der Rechtsgrundlagen nicht bedarf, weil die Förderung des Baues von regionalen Luftlandeplätzen sowohl im Rahmen des Zonenrandförderungsgesetzes als auch nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe rechtlich möglich ist und auch tatsächlich geschieht.

Mehrheit gegen die CDU/CSU

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Den öffentlichen Haushalten entstehen keine neuen Kosten. Die notwendigen Mittel sollen im Rahmen der bereits für die Gemeinschaftsaufgabe bereitgestellten Förderungsmittel entnommen werden.

A. Bericht des Abgeordneten Haase (Fürth)

I.

Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/1168 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 67. Sitzung am 29. November 1973 in erster Lesung an den Ausschuß für Wirtschaft federführend und an den Ausschuß für Verkehr und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen mitberatend sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Gesetzentwurf in ihren Sitzungen am 16. Januar 1974 beraten. Sie halten eine Verschiebung der Förderungsprioritäten zugunsten der Verkehrslandeplätze für unzweckmäßig. Der Haushaltsausschuß wird einen eigenen Bericht gemäß § 96 GO erstatten.

II.

Die Antragsteller wünschen, in strukturschwachen Gebieten die Errichtung von regionalen Luftlandeplätzen bevorzugt zu fördern. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Förderungspflichtung nach dem Zonenrandförderungsgesetz sowie nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe näher zu konkretisieren. Eine bevorzugte Förderung des Luftverkehrs in den revierfernen Gebieten sei notwendig, weil die Bundesbahn und die Lufthansa nicht ausreichend bediene. Eine bessere Erschließung sei zudem im Interesse der angestrebten wirtschaftlichen Erschließung dieser Gebiete erforderlich. Zu den Anreizen für eine verbesserte Industrieansiedlung gehöre auch ein Verkehrsangebot, das erlaube, kurzfristig ohne unnötigen Zeitverlust in die Ballungsräume zu fahren.

Die Mehrheit des Ausschusses vermochte sich dem Petition der Antragsteller nicht anzuschließen, weil nach ihrer Auffassung, die Förderung des Baues von regionalen Luftlandeplätzen sowohl im Rahmen des Zonenrandförderungsgesetzes als auch nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe rechtlich möglich ist und tatsächlich auch geschieht.

Für die Ablehnung des Antrages sprechen im übrigen die folgenden Gründe:

- Die Ausgewogenheit der jetzigen Förderungsregelungen leidet, wenn nunmehr ein Bereich der Verkehrserschließung besonders herausgehoben wird, obwohl § 1 Abs. 1 Ziff. 2 b Gemeinschaftsaufgabengesetz ausdrücklich die Förderung des Ausbaus von Verkehrsverbindungen vorsieht.
- Die Erwähnung eines Verkehrsbereichs hat präjudizielle Wirkung für die Auflistung aller anderen denkbaren Infrastruktureinrichtungen.
- Die Aufführung der Verkehrslandeplätze engt sogar die viel weiter gehenden Regelungen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe ein, die im Hinblick auf die politisch bedingte Sonder-situation des Zonenrandgebietes Abweichungen von diesen Regelungen vorsehen, so braucht die Infrastruktur z. B. nicht wirtschaftsnah zu sein, um dennoch gefördert zu werden.
- Ein unnötiger Druck zu Lasten anderer in bestimmten Regionen wichtigerer Verkehrsverbindungen wird ausgeübt, wenn die Verkehrslandeplätze bevorzugt gefördert würden.

Namens der Mehrheit des Wirtschaftsausschusses bitte ich, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Bonn, den 21. März 1974

Haase (Fürth)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1168 — abzulehnen.

Bonn, den 21. März 1974

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	Haase (Fürth)
Vorsitzender	Berichterstatter